

Wildbader Tagblatt.

Amtsblatt für Wildbad. Tag- und Anzeigebblatt für das obere Enztal.

Erstausgabe, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Mk. 2.— vierteljährlich, Mk. 5.— monatlich. Frei ins Haus geliefert; durch die Post im Inlande zu Mk. 2.70 mit Postzuschlag. In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Verschickungen anderer als Poststellen, in Wildbad ausserhalb des Zustellgebietes jenseitig entgegen.

Anzeigepreis: Die einseitige Zeile über deren Raum 35 Pfg., einseitig des Tages 40 Pfg., Anzeigenzeilen 1 Mk. Bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif, bei im Falle von Nachdruckverboten 20 Pfg. Bei der Anzeigenschein-Abnahme abwärts 1000 Pfg. Die letzten Nachträge sind bei der Redaktion zu übernehmen. Druckkosten bei der Redaktion der Druckereigesellschaft Wildbad.

Anzeigen-Aufnahme in Wildbad: Buchhandlung J. Pöschel, Wilhelmstraße 98, Fernsprecher 32.

Druck und Verlag der C. Neeschen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom). Für die Schickung verantwortlich J. Strom in Wildbad.

Nr. 68

Wildbad Mittwoch den 24. März 1920.

II. Jahrgang.

Deutschland.

Ludwigshafen, 20. März. Der ehemalige bayerische Ministerpräsident Hoffmann hat sich um den Oberbürgermeisterposten in Ludwigshafen beworben, wie der Volksbote in Kaiserlautern aus München erfährt. Seine Wahl ist nicht ausgeschlossen.

Köln, 20. März. Die internationale Rheinland-Kommission teilt mit: 1500 Mann und 1 General der Reichswehr haben gestern das britische Besatzungsgebiet betreten. Die Truppen sind bewaffnet und unter britischer militärischer Aufsicht gestellt worden, da dieses Vorgehen im Gegensatz zu Artikel 9 der Verordnung 3 der interalliierten Rheinlandkommission steht. Es handelt sich nicht um ein freiwilliges Betreten des britischen Besatzungsgebietes. Beim Sturm auf die Stadt Remscheid wurden die Truppen von der Uebermacht der Kommunisten zurückgedrängt und mussten schließlich das britische Besatzungsgebiet betreten. Die Truppen wurden von der britischen Besatzung in Empfang genommen, nach Solingen gebracht, hier entwaffnet und in Schulen und Wirtschaften untergebracht.

Duisburg, 22. März. 7000 belgische Soldaten sind nach dem Exerzierplatz Essenborn geschickt worden, angeblich zu Schießübungen. Es handelt sich indessen um Sicherheitsmaßnahmen gegen die Roten Truppen, die in dieser Gegend leben.

Berlin, 22. März. Das Rücktrittsgeheiß des preussischen Ministerpräsidenten Heine wurde mit Rücksicht auf die Geschäftslage abgelehnt. — Der Kommandeur des Reichswehrkommandos 2, Generalleutnant Vermuth, ist seines Amtes enthoben worden. — In Berlin dauert der Generalstreik fort, trotzdem die Gewerkschaften die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen haben. — Die sozialistischen Parteien des rheinisch-westfälischen Industriegebietes besprechen in einem Telegramm an die Nationalversammlung alle bolschewistischen Pläne. Demgegenüber wird aus Essen gemeldet: Im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet herrscht Terror. In Essen, Barmen, Elberfeld und Duisburg wurden die Banken von den revolutionären Arbeiterräten gesperrt. Selbst den Eigentümern der Privatbanken ist der Zutritt zu den Bankräumen nicht erlaubt.

Breslau, 19. März. Das Freikorps Anold wurde bei seinem Ausmarsch in der Schweidnitzer Straße in heimtücklicher Weise durch Feuer aus den Häusern überfallen. Die Truppe leistete sich zur Wehr und säuberte die Straßen. Es kam dabei zu längeren sehr heftigen Schießereien. Die Verluste sind noch nicht festgestellt. Das Generalkommando ist nunmehr nicht in der Lage, das bereits begonnene Herausziehen aus der Stadt heute nacht fortzusetzen.

Entlassung Lettow-Vorbeds.

Stuttgart, 20. März. Wie wir aus befonderer Quelle erfahren, steht die Entlassung des Generals v. Lettow-Vorbed bevor, der sich in Mecklenburg mit der Regierung Kapp identifiziert hat. Auch Admiral v. Trotha wird seinen Abschied nehmen müssen. Reichswehrminister Noske ist zwar der Ueberzeugung, daß Admiral von Trotha, der die ganze Zeit über sein volles Vertrauen genoss und loyal mit ihm zusammenarbeitete, subjektiv nicht mit der verfassungsmäßigen Regierung gebrochen habe. Allein, da er Befehle der Regierung Kapp weitergegeben habe, während andere hohe Offiziere, wie General v. Seekt u. a., sich von den Veranlassungen des Staatsstreiches fernhielten, wird er seinen Platz räumen müssen. Ueber die Rolle, die General v. Ludendorff bei den Vorgängen in Berlin spielte, läßt sich bestimmtes noch nichts sagen.

Massenentlassung von Arbeitern in Mannheim.

Mannheim, 20. März. Die Anarchie, die in der hiesigen Metallindustrie durch passive Resistenz und die Einsetzung revolutionärer Betriebsräte entstanden ist, artet immer mehr aus. Als beim Mutter-Werk nach Vertreibung der Direktoren die Arbeiter entlassen und die Fabrikräume geschlossen wurden, drangen die Arbeiter wieder in das Werk ein und versuchten, den Betrieb auf ihre Art fortzusetzen, das heißt sie blieben im Werk, ohne zu arbeiten, um auf diese Weise einen Einspruch auf Bezahlung zu begründen. Die Abteilung Automobilbau der Firma Benz u. Co. entließ heute wegen der Uebergriffe des revolutionären Betriebsrates und der passiven Resistenz ihre Arbeiter. Ebenso haben die Dommelwerke und die Maschinenfabrik Winterwerb u. Co. ihre Tore geschlossen. Die Angestelltenchaft in allen diesen Betrieben erklärte, die revolutionären Betriebsräte nicht anzuerkennen und ihre Besetzungen nur von der rechtmäßigen Direktion der Werke empfangen zu wollen. Die Abteilung Motorenbau der Firma Benz u. Co. hat sich dem Treiben übrigens nicht angeschlossen, weshalb bei ihr der Betrieb aufrecht erhalten wird.

Barrikadenkämpfe in Leipzig.

Leipzig, 20. März. Das Selbstwilligenregiment mit nur geringen Reichswehrrückstellungen hält nach wie vor den inneren Stadteil. Eine gemischte Stoßabteilung stieß gestern über eine Barrikade auf das Volkshaus, den Sitz der gegnerischen Kampfleitung, vor. Nach Artillerievorbereitung wurde es im Sturm genommen und ging in Flammen auf. Eine andere Stoßabteilung stürmte Barrikaden im Norden der Stadt, in dem benachbarten inneren Stadteil und dem angrenzenden Gebiete bis zur Albertstraße und dem Reichsgericht. Verluste im Volkshaus: 5 Tote, 12 Schwerverwundete und 1 Leichtverwundeter. 50 Gefangene wurden gemacht.

Vielfach wurden weitere Barrikaden gebaut und mit verdeckten Maschinengewehren geschossen. Am frühen Abend wurden vom Nob mehrere Gebäude in der Gegend der Blagowier Straße in Brand gesetzt und die Feuerwehr durch Gewehr- und Maschinengewehrfirey behindert. Die Nacht verlief im übrigen ruhig. Zur Zeit finden Uänderungen in den Lebensmittellagern am Ladehof statt. In den gestrigen Arbeiterversammlungen wurde das Abkommen über die Waffenruhe geteilt angenommen. Es wird weiter versucht, die Arbeiter durch Eigennachrichten zu erregen. Die Unabhängigen und Mehrheitssozialisten raten in einem Flugblatt zur Wiederaufnahme der Arbeit.

Der zu einem Erkundungsflug über Leipzig aufgestiegene bekannte Kampfflieger Oberleutnant Wüchner wurde von den bewaffneten Arbeitern der Stadt beschossen und stürzte in der Nähe des Berliner Bahnhofs ab. Wüchner fand dabei den Tod.

— Das Volkshaus in der Feilerstraße, der Sitz der Leitung der Sozialdemokratischen Partei, ist in der letzten Nacht vollständig abgebrannt.

Die Gesamtlage im Reich.

Berlin, 22. März. Ueber die Lage im Reich erfahren wir: Ruhe herrscht in Süddeutschland, Schlesien und im allgemeinen auch in Ostpreußen. In Königsberg ist nach dem Rücktritt des Generals von Storf die Lage etwas entspannt. In Estlin soll die bewaffnete Menge die Vulkanwerit geräumt haben. In Pommern und Mecklenburg sind die Garnisonen in den Händen der Reichstruppen. Die Bewegung aus dem flachen Lande nimmt aber zu. Der Schwerpunkt der Unruhen ist noch wie vor in Rheinland und Westfalen. Die Reichswehrtruppen sollen sich am Samstag unter erheblichen Verlusten durchgeschlagen haben. Zehn Offiziere sind gefallen. Drei Geschütze konnte, bevor sie in die Hände der Aufständischen fielen, gesprengt werden. Die nötigen militärischen Maßnahmen sind getroffen, das Ruhrrevier wieder in Ordnung zu bringen. Man erwartet jedoch für die nächsten Tage noch schlimme Nachrichten, bis die notwendigen Verstärkungen herangeführt sein werden. In Elberfeld, Düsseldorf und Nettmann herrscht ein aus sozialistischen Parteien bestehendes Komitee. Man hofft, daß heute die Arbeit wieder aufgenommen wird. In Hagen herrscht ebenfalls noch der Aktionsausbruch. Die christlichen Gewerkschaften haben die Arbeit wieder aufgenommen, die sozialdemokratischen Arbeiter streiken weiter. In Hannover wird seit Freitag gearbeitet. In der Provinz herrscht im allgemeinen Ruhe. Auch in Kiel ist jetzt alles ruhig. Die Ordnung wird aufrecht erhalten durch Sicherheitspolizisten und bewaffnete Arbeiter. 1500 Soldaten und Zeitfreiwillige haben sich von den anderen Truppen abgetrennt und sind über den Kanal gegangen. Bewaffnete Arbeiter und Truppen von Schleswig sind gegen sie entsandt worden. In Halle ist die Lage kritisch.

Blutige Kämpfe in Kiel.

Kiel, 20. März. Seit gestern vormittag werden hier erbitterte Kämpfe zwischen Marinetruppen und der Arbeiterschaft ausgefochten. Bis zu den Abendstunden dauerten die Kämpfe an, trotzdem am Mittag vom neuen Gouverneur der Waffensstillstand verkündet worden war. Die Arbeiterschaft hat sich in den Besitz von Handgranaten, Bajonetts und Maschinengewehren gesetzt. Buerst wurde die staatliche Schiffswerft und die Maschinenbauanstalt gestürmt, darauf fiel das Gewerkschaftshaus in die Hände der Arbeiter. Erbitterte Kämpfe entspannen sich auch in der Stadt, wo die Arbeiter versuchten, die Reichsbank und die Spar- und Leihbanken zu besetzen. Die Zahl der Toten und Verwundeten wird auf über 1000 geschätzt. Die politischen Gefangenen wurden befreit. Einsteilen ist die Lage noch ungeklärt.

Ausland.

Basel, 20. März. „Zeit Kurieren“ meldet: Marschall Foch hat im Einverständnis mit den alliierten Truppenführern beschlossen, die Besatzungstruppen im Rheingebiet und in der Pfalz um 30 000—40 000 Mann zu verstärken. Die Garnisonen in Wiesbaden, Neustadt und Bonn werden um je 8000—10 000 Mann verstärkt werden.

Haag, 22. März. In der Haltung der holländischen Regierung in der Frage der Auslieferung des Kaisers scheint eine Aenderung einzutreten. Die Auffassung der demokratischen Partei Hollands hat mit Rücksicht auf die Vorgänge in Deutschland dazu geführt. Man erwartet eine Note der Alliierten, die zum mindesten den Aufenthalt des Kaisers auf holländischem Gebiet unterfragen wird. — Die Blätter aus Wieringen erfahren, gab der ehemalige deutsche Kronprinz dem Bürgermeister und den Polizeibehörden von Wieringen die Erklärung ab, daß er keineswegs beabsichtige, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Flucht nach Deutschland zu ergreifen.

London, 20. März. Die „Times“ meldet, daß die türkische Regierung mit der Republik Aserbeidschan ein Bündnis abgeschlossen habe, wonach diese beiden Staaten sich gegenseitig Unterstützung im Falle eines fremden Ueberfalles zusichern und sogar in den Fällen, wenn eine fremde Macht versuchen sollte, in diesen Ländern ein politisches, wirtschaftliches oder administratives Protektorat zu errichten. Die zwei Staaten verpflichten sich, auch keine Friedensverträge zu unterzeichnen, wenn die Republik Aserbeidschan von den Mächten nicht anerkannt wird.

Washington, 22. März. Mit 54 gegen 22 Stimmen erklärte sich der Senat gegen alle Versuche, die den Zweck verfolgen, die besetzten Länder in Europa zu unterstufen. Es herrschte die Ansicht vor, daß die Vereinigten Staaten genügend Probleme im eigenen Lande zu lösen hätten.

Tokio, 20. März. Die japanische Gesandtschaft wird mit China unerbittlich Verhandlungen zur baldigen Regelung der Schantungfrage einleiten.

Das unerbittliche Frankreich.

Haag, 22. März. Der Vorkommerrat in Paris behandelte gestern die Bestrebungen Obersts auf Uänderungen der Friedensbedingungen. Der englische und italienische Vertreter sprachen sich dafür aus, dieser Bitte nachzukommen und Deutschland wegen der spartakistischen Unruhen die Frist wegen der Abrüstung zu verlängern. Die Franzosen aber vertraten den entgegengesetzten Standpunkt und verlangten die strenge Durchführung des Friedensvertrags ohne jede Aenderung. Die Debatte war ziemlich scharf; eine Entscheidung wurde noch nicht erreicht. Wahrscheinlich werden die Verhandlungen über den Gegenstand am Mittwoch fortgesetzt. Es heißt, daß Millerand und Foch eine Vollmacht von den Alliierten verlangen werden, die Deere der Entente weiter in Deutschland vorrücken zu lassen und wenn nötig, das Ruhrgebiet zu besetzen (was ja Frankreich mit allen Mitteln zu erreichen sucht!), damit Frankreich Kohlen erhalte. Dieser französische Wunsch fand jedoch seitens Englands und Italien starken Widerstand.

Die Türkei im Aufbruch.

Paris, 22. März. An der Türkei ist ein panislamischer Aufstand ausgebrochen. Die Kämpfe erstrecken sich von Thrazien durch ganz Klein-Asien bis nach Arabien. Dieser Aufstand wird mit den Ereignissen in Deutschland in Verbindung ge-

bracht. In Thrazien fordern die Türken die Alliierten geradezu heraus. Die englischen Truppen versuchen, Widerstand zu leisten. Die Italiener, die in großer Eile sich nach der Küste zurückziehen, werden von Mustafa Kemal Pascha verfolgt. Nur die Franzosen in Sizilien und Syrien behaupten noch ihre Stellungen. General Gouraud hat aber dringende Verstärkungen verlangt.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 22. März. In Anbetracht des ins Freie lodenden Frühlingswetters war die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Sonntag im Gasthof zum Bären gut besucht. Nach Begrüßung durch Kommandant Ferenbach erstattete Schriftführer und Kassier Dartmann den Jahresbericht. Hiernach zählt das Korps 189 Mann; es ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 52 Mann zu verzeichnen. Diese Zunahme ist auf den Umstand zurückzuführen, daß entsprechend einem Antrag des Verwaltungsrats an den Gemeinderat ab 1. April v. J. die Feuerwehrfeuer wesentlich erhöht wurde. Zum Jahresbericht bemerkte der Kommandant weiter: Im Laufe des letzten Jahres fanden insgesamt 7 Uebungen, 5 Korps- und 2 Hauptübungen statt; die Beteiligung an denselben ließ zu wünschen übrig, so daß künftig zu strengen Strafen geschritten werden muß. Wer sich nicht an der Hälfte der Uebungen beteiligt, wird vom Korps ausgeschlossen; künftig wird nur noch eine Entschuldigung angenommen, alle anderen, krankheit ausgenommen, können nicht berücksichtigt werden. Der Bericht erwähnt weiter 2 vom Verwaltungsrat an den Gemeinderat gerichtete Anträge: 1. Anschaffung einer elektrischen Alarmanlage, 2. Einrichtung des Telefons für den Kommandanten. Beiden Anträgen gegenüber nahm der Gemeinderat einen ablehnenden Standpunkt ein (in ersterem Falle hätte es sich um einen Restpunkt von mindestens 20 000 Mark gehandelt, wovon die Zentralkasse für Feuerlöschwesen 50 Pct. übernommen hätte). Die Ablehnung einer Telefon-Einrichtung für den Kommandanten wurde durch denselben einen scharfen Kritik unterzogen und die ins Feld geführten Ablehnungsgründe als nicht stichhaltig bezeichnet. Alarmiert wurde das Korps dreimal, zweimal bei Hochwasser, einmal bei einem Brandfall. Am 11. Mai fand eine Begrüßungsfeier der aus dem Felde heimgekehrten Feuerwehrkameraden statt; sie nahm einen schönen Verlauf. Zwei Kameraden verlor das Korps durch Tod: Christian Bürke und Ernst Koch; deren Andenken wurde in üblicher Weise geehrt.

Stadtschultheiß Knodel, welcher durch persönliche Anwesenheit sein Interesse für die Feuerwehr befundet, gab die Gründe bekannt, welche das Gemeinderatskollegium wegen der beiden Anträge zu einem ablehnenden Standpunkt führten: in ersterem Falle seien es Gründe der Sparsamkeit in einer Zeit gewesen, wo an die Stadtkasse obnehin gewaltige finanzielle Anforderungen gestellt werden und weil eine elektrische Alarmeinrichtung bei der Größe Neuenbürgs doch ein dringendes Bedürfnis nicht sei. Bei der Ablehnung der Telefoneinrichtung für den Kommandanten habe sich das Kollegium von dem Gedanken leiten lassen, was die Einwohnerschaft dazu sage, wenn einem Geschäftsmann das Telefon eingerichtet werde (allerdings gegen eine teilweise Uebernahme der Gebühren durch denselben), welches für Feuerwehrzwecke nur in ganz seltenen Fällen in Gebrauch genommen werde. Es sei auch Gelegenheit gegeben gewesen, den Kommandanten ohne Einrichtung eines Telefons an das Telefonnetz anzuschließen. Wenn trotzdem die Sache nicht zum Klappen kam, dürfe diese Ablehnung von der Feuerwehr nicht als böser Wille seitens des Gemeinderats aufgefaßt werden, die Ablehnung erfolgte vielmehr aus Gründen moralischer Reinheit seitens der Stadt. Kamerad Döbn meinte, daß die Einrichtung des Telefons für den Kommandanten nur zum Nutzen der Stadt und der Einwohnerschaft gewesen wäre.

Der vom Kassier erstattete Kassenbericht ergab an Einnahmen 64155 Mark, wovon 59839 Mark Ausgaben gegenüberstehen, es verbleibt ein Ueberschuß von Mk. 4316; das Vermögen des Korps erfuhr eine kleine Zunahme. Die Rechnung war von Stadtschultheiß Knodel geprüft u. richtig befunden, unter Dank für seine Mithilfe wurde dem Kassier Entlastung erteilt. Für den aus Gesundheitsgründen zurücktretenden Magasinverwalter Scholl wurde in geheimer Abstimmung Vätermeister Emil Dais gewählt, welcher dautend die Wahl annahm. Der Jahresgehalt des Korpsdieners wurde um 10 Mark erhöht und ihm außerdem beim Strafeinzug für den zweiten Gang eine Gebühr von 40 Pfennig zugebilligt. An folgende 8 Kameraden konnte für 25jährige treugeleistete Dienste in der Feuerwehr das Dienstehrenzeichen unter ehrenden Worten für die vorbildliche Treue gegenüber den jüngeren Kameraden verliehen werden: Ernst Keuhäuser, Goldarbeiter, Waldhüter Friedrich Ruff, Christian Genfle, Mechaniker, Wilhelm Müller, Fabrikarbeiter, Johs. Miller, Schneidermeister, Wilh. Dieckhoff, Metzger, Wilh. Blaisch, Goldarbeiter, Georg Bertel, Kanalmeister. Den so Geehrten wird später noch eine künstlerisch angeführte Ehrenurkunde überreicht werden. Der Kommandant bemerkte dazu, daß es bisher üblich war, daß die Ehrung durch das Oberamt vollzogen wurde; er hätte gewünscht, daß diese Uebung auch besser beibehalten worden wäre. Außer den dekorierten Kameraden, welche bereits vor dem bekannten Novembertag 1918 25 Jahre lang der Feuerwehr angehört, seien noch weitere Kameraden im Korps, welche nach diesem Termin gerechnet, ebenfalls Anspruch auf das Ehrenzeichen hätten. Die seit den Revolutionstagen verfügte Abschaffung der Orden und Ehrenzeichen sei nachträglich von denselben Instanzen wieder aufgehoben worden: es werde also auch an jene Kameraden nachträglich noch das Ehrenzeichen verabfolgt werden. Namens des Gemeinderats sprach Stadtschultheiß Knodel die Glückwünsche den Geehrten aus. Für dieselben dankte Kamerad Blaisch. Der Anregung von Kassier Dartmann, mit Rücksicht auf die geführten Anforderungen an die Kasse, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, daß der aus der Stadtkasse bisher gereichte Beitrag von 400 auf 600 Mark erhöht werde, wurde zugestimmt, ebenso einem aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag, zu einem halbtägigen Ausflug, wie dies vor dem Krieg üblich war. Derselbe soll am 22. April stattfinden, das Weite hiervon wird dem Ber-



Wahlmänner Oberlassen bleiben. Nach Erledigung weiterer Vorarbeiten schloß der Kommandant die Versammlung unter Dank für die bewährte Teilnahme und dem Wunsch, daß die Verhandlungen zu Nutz und Frommen der Feuerwehrliebe dienen mögen.

Neuenbürg, 21. März. Bekanntlich wurden am 1. Januar d. a. und dort von den Vermietern den Mietern die Mietpreise erhöht. Wenn der Mieter die Mietpreiserhöhung angenommen hat, tritt sie, soweit vertraglich nichts anderes bestimmt ist, am 1. April in Kraft, d. h. vom 1. April an gilt der neue Mietpreis. Die erstmalige Bezahlung des erhöhten Mietpreises erfolgt also beispielsweise in Fällen wo die vierteljährliche Kündigung des bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht kommt, am 1. Juni bzw. am 1. Juli. Es wäre durchaus ungeschicklich, wenn hier die Vermieter die erhöhten Mietpreise schon bei der Zahlung am 1. April verlangen würden, vorausgesetzt, daß nicht ein entsprechendes Vertragsverhältnis vorliegt, das von der Regelbestimmung des B.G.B. abweicht.

Errichtung eines Jugendamts.

Neuenbürg, 22. März. In seiner Sitzung am nächsten Donnerstag hat sich der Bezirksrat auch mit einem Punkte zu befassen, der weitestens Aufmerksamkeit verdient: „Errichtung eines Jugendamts, gemeinsam mit dem Bezirk Calw, Bestimmung einer Jugendkommission bzw. Anstellung eines hauptamtlichen Jugendgeschäftsführers.“ Eigentlich ist dies Sache der Amtsversammlung. Aber da diese bekanntlich jährlich nur einmal tagt, so kommt eben die Besetzung auf diesem (für Eingeweihte) nicht mehr ungewöhnlichem Wege zustande und die Amtsversammlung kann nächsten Winter bei der Beratung nur noch ihren Segen dazu geben. Schon jetzt höre ich im Geiste den Vorsitzenden: „Nachdem sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß alles damit einverstanden ist und wir kommen nunmehr zum 93. Punkte unserer Tagesordnung.“ Bereits am 2. Okt. 1919 wurde das Jugendamtsgesetz vom Landtag beschlossen. Am 18. selben Monats wurde es im Regierungsblatt veröffentlicht mit dem Kennzeichen „dringend“. Schreiber dieses war ebenfalls schon Ende November v. J. in seiner Eigenschaft als Mitglied des Landesauschusses Evang. Arbeitervereine in dieser Sache beim Oberamt vorstellig, und jetzt erst, ausgerechnet wenige Minuten vor Tischluß, soll die Einrichtung im Bezirk bald über Kopf vor sich gehen. Wenn wir recht unterrichtet sind, so tritt heute eine Kommission von Männern aus beiden Bezirken zusammen um zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, vorzubereiten, um dem Bezirksrat dann geeignete Kräfte vorzuschlagen. Wir wollen hoffen, daß es ihnen gelingt, die richtigen Männer und Frauen zu finden, und daß aber, dies wäre weit eher möglich gewesen, wenn vorher Fühlung genommen worden wäre mit den einzelnen Vereinen und Vereinigungen, die sich schon seit langem mit Jugend- und Jugendpflege befassen. Nur wirklich sachkundige Menschen mit einem warmen Herzen für die Jugend, in der Kinder- und Jugendfürsorge erfahrene Personen sollten da in Betracht kommen, Personen, die sei es aus eigener persönlicher Erfahrung, sei es aus Interesse und Verständnis für die Aufgaben der öffentlichen Jugendfürsorge, die nötigen Kenntnisse der Verhältnisse in den Bevölkerungsschichten besitzen, die Kinder- und Jugendfürsorge in erster Linie benötigen. Die maßgebenden Stellen müssen sich da eben bemühen, wo es nötig wird, auch solche Kräfte aus Mittelstand und Arbeitererschaft für die Arbeit zu gewinnen und soweit nötig auch für ihre Aufgaben heranzubilden, die bisher zur Fürsorge, leider nur in sehr beschränktem Maße, herangezogen wurden. Wir evangelische Arbeiter haben an den einzelnen Personen kein Interesse. Wir verlangen nur die Besetzung der Jugendämter mit den bestgeeigneten Bewerbern ohne Rücksicht darauf, ob diese aus den Kreisen der Akademiker, der mittleren Beamten oder der Arbeitererschaft, wir denken da an Persönlichkeit, die in der praktischen Arbeit sozialer Fürsorge, insbesondere in Berufsorganisation (Gewerkschaften und Angestelltenverbänden) tätig waren. Hauptbedingung muß sein: soziales Verständnis und erster Wille zur Lenkung der Jugendfürsorge in Baden, die der ersten Zeit, in der wir leben, entsprechen sowie tatkräftige praktische Mitarbeit.

Im nachfolgenden ein Auszug aus dem Gesetz, so wie er in unserer Verbandszeitung veröffentlicht wurde und der sicherlich für jedermann Interesse hat. Das Jugendamt ist durch Satzung zu errichten. Diese Satzung bedarf der Vollziehbarkeitsklärung durch die aufsichtsführende Behörde, das ist in diesem Falle das Ministerium des Innern als Landesjugendamt und der Landesbehörde, dessen Mitglieder auf je 3 Jahre vom Minister des Innern berufen werden und der über alle grundsätzliche Fragen zu hören ist. Was die Mitglieder der Jugendkommission anbelangt, deren es außer dem von der Amtsversammlung bzw. von dem Bezirksrat zu wählenden Vorsitzenden nicht mehr, wie zwölf sein sollen, und von denen mindestens ein Viertel Frauen sein müssen, so dürfen nach dem Gesetz nur solche Personen berücksichtigt werden, die durch ihr Amt oder ihre Tätigkeit für die Jugendfürsorge sich eignen.

Vereinigungen, die sich mit Kinder- und Jugendfürsorge beschäftigen, können für die Auswahl Vorschläge machen.

Von Amts wegen sind Mitglieder der Jugendkommission: der Oberamtsrat, der Bezirkschulinspektor und ein Richter oder Vormundschaftsrichter.

Eine beratende Stimme hat bei den Sitzungen der Kommission der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin, die jedes Jugendamt zu bestellen hat.

Ferner sind anzustellen: Hauptamtliche Bezirksfürsorgefrauen und nach Bedarf freiwillige Helferinnen und Helfer.

In ihren Bestrebungen unterstützt wird die Kommission ferner in jeder Gemeinde von einer nach Anforderung des Gemeinderats dort aufgestellten, in der Jugendfürsorge erfahrenen Person und von den die gleichen Ziele verfolgenden Vereinen und Anstalten.

Es ist demnach hier eine Organisation geschaffen, die wohl dazu befähigt ist, ihre vielseitigen Aufgaben auf dem Gebiete des Jugendtums, der Jugendfürsorge und -förderung bis ins einzelne zu erfüllen.

Für welche Personen sind nun die Jugendämter zuständig und welches sind ihre Aufgaben?

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf werdende Mütter, Kinder und Jugendliche; letztere in der Regel bis zu 18 Jahren. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Familie des einzelnen zu ergänzen und zu erziehen. Dies wird erreicht durch:

1. die Förderung, wenn nötig, Schaffung von Einrichtungen des Muttertums, der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge

2. die Fürsorge für die Schulkinder, außerhalb des Unterrichts und für die nicht schulpflichtigen Kinder,

3. die Pflege und den Schutz der schulpflichtigen Jugendlichen, sowie die Fürsorge für deren Gesundheit, insbesondere durch Unterstützung der auf diesem Gebiet tätigen Vereine und Personen.

Im einzelnen barret der Jugendkommission folgender Geschäftskreis:

a) Für die elternlosen, unehelichen und getrennt von beiden Eltern untergebrachten ehelichen Minderjährigen ist sie für alle Gemeinden des Bezirks der Gemeindefürsorge.

b) Sie hat die Aufsicht über das Kost- und Pflegekinderwesen.

Das Gesetz betreffend die Kost- und Pflegekinder vom 16. August 1909 wird ab 1. April 1920 aufgehoben.

An Stelle der bei der Ortspolizeibehörde einzuholenden Erlaubnis bei der Pflege fremder Kinder unter 13 Jahren tritt jetzt für denjenigen, der ein fremdes Kind unter 14 Jahren oder ein solches über 14 Jahren, das noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet ist, in Kost und Pflege nimmt (Pflegekinder), die Pflicht, vorher die schriftliche Erlaubnis des Jugendamtes einzuholen. Das gleiche gilt von den Personen, die ein fremdes Kind unter sechs Jahren, unter Beschränkung auf die Tagesstunden, in Kost und Pflege nehmen (Wartekinder).

Weitere Aufgaben sind u. a.:

c) die Unterstützung und die Fürsorge für Erziehung und Berufsausbildung der Minderjährigen,

d) die Führung von Vernehmungen und -pflegesachen — hierüber das Gesetz über die Vernehmungsbeschlüsse vom 8. Oktober 1919,

e) der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Verwahrlosung, Mißhandlung und Ausbeutung,

f) die Unterstützung der Justiz- und Polizeibehörden, wenn Jugendliche in Betracht kommen,

g) die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Fürsorgeerziehung,

h) sie ist ferner gesetzliche Vertreterin des zuständigen Ortsarmenverbandes beim Eintritt von Hilfsbedürftigkeit bei denjenigen unehelichen Minderjährigen, die sich in ihrem Bezirk aufhalten, ebenso bei denjenigen elternlosen und ehelichen Minderjährigen, die dauernd getrennt von beiden Elternteilen untergebracht sind. Diese hat sie zu unterstützen; das Vorliegen der Hilfsbedürftigkeit, die Höhe und die Art der erforderlichen Aufwendungen bestimmt das Jugendamt selbst. — Die Unterstützung ist auszuüben auf die Kosten für die Erziehung und die Berufsausbildung des Minderjährigen. Das Jugendamt schießt die Kosten vor und meldet sie unverzüglich bei dem Armenverband an, in dessen Auftrag es handelt. Je nachdem ein württembergischer Ortsarmenverband oder Landesarmenverband oder nichtwürttembergischer Armenverband zur Tragung der Kosten endgültig verpflichtet ist, wird die Kostentragung verteilt auf das Jugendamt, den Staat und den Armenverband. Die Verwaltungskosten der Jugendämter sind von den Körperschaften zu tragen, die das Jugendamt eingerichtet haben; der Staat leistet auf Antrag bei Nachweis des Bedürfnisses einen Zuschuß.

Kosten wird das neue Gesetz verursachen, das ist nicht zu bestreiten. Aber Kosten, die für die Bewahrung der gefährdeten Jugend in zweckmäßiger Weise verwendet werden, sind in

Wirklichkeit Ersparnisse. Das läßt sich nicht im einzelnen rechnerisch nachweisen; aber die Tatsache selbst liegt für jeden Denker klar.

Das Gesetz ist nun da; die Organisation wird geschaffen, alles wird darauf ankommen, daß die rechten Männer und Frauen an den rechten Platz gestellt werden. Dann, das sind wir überzeugt, wird dieses Gesetz unserer Jugend und damit unserem ganzen Volk zum Segen gereichen. W. Blais.

Wirtensberg.

Magold, 20. März. (Die Gewerbebahn) hielt ihre Generalversammlung ab. Der Umsatz beträgt nahezu 78 Millionen Mark. Es kommt eine Dividende von 5 Prozent zur Auszahlung.

Stuttgart, 20. März. (Kupferdraht-Diebstahl) — Den Freund aus Versehen erschossen. Auf der dem Grundbesitzerverein Azenberg, Feuerbacher Seide und Umgebung, E. B., gehörenden Schlittenbahn Feuerbacher Seide ist durch bühliche Hand die Lichtleitung gestohlen worden. Es sind 2000 Meter starker Kupferdraht im Gewicht von mindestens 5 Zentner. Für die Ermittlung der Täter sind 100 Mark Belohnung ausgesetzt. — Das leidige Spielen mit Schußwaffen hat schon wieder ein junges Menschenleben gekostet. Am Samstagabend halb 11 Uhr waren in einem Hause der Wollstraße vier jüngere Leute beisammen. Einer von ihnen beschäftigte sich mit einem angeblich ungeladenen Revolver, plötzlich aber brachte ein Schuß und einer der jungen Leute, Hellmann mit Namen, stürzte tödlich in den Kopf getroffen nieder.

Stuttgart, 22. März. (Die Reichsregierung im Ratseifer.) Vor ihrer Abreise machten die Mitglieder der Reichsregierung, lt. „Schwab. Tagwacht“, noch dem Ratseifer einen Besuch, wo im tiefen Keller eine Labretum angeboten und in Ansprache des Oberbürgermeisters Lautenschlager, des Reichspräsidenten Ebert, des Präsidenten Feinbach, des Abg. Daubmann, sowie der Minister Koch und Moske die Bedeutung der Stuttgarter Woche beleuchtet wurde.

Tübingen, 22. März. (Mitglieder der Entente-Kommission als Lebensmittelschieber.) Eine mißglückte Dampferfahrt per Auto von Stuttgart nach Duffingen machte ein belgischer Offizier in Begleitung von zwei Chauffeuren. Das verdächtige Auto, das ohne Begleitung eines deutschen Offiziers fuhr, durch Tübingen angehalten und der Offizier im Wachtlokal wurde auf Benachrichtigung eines Landjägers bei seiner Fahrt vernommen. 135 Pfund geräucherter Schweinefleisch, Schinken und 20 Pfund Schokolade, das nach Stuttgart hätte gebracht werden sollen, wurden beschlagnahmt. Als der Offizier mit einer belgisch-französischen Miene das Wachtlokal verließ und seinem Auto zuschritt, erregte er den Unwillen der Menge, daß sie ihm ihr Mißfallen unzweideutig zum Ausdruck gab. Öffentlich werden diejenigen, die sich nicht schämen, ihre Lebensmittel an die ehemaligen Feinde, ins Ausland zu verschicken, empfindlich bestraft. (Und der feindliche Dampfer? Schrijff.)

Heilbr., 22. März. (Ein guter Abschluß.) Gestern ist die Generalversammlung der hiesigen Gewerbebahn abgehalten worden. Der Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 1919 betrug 59 666 655 Mark (mehr 22 167 200 Mark). Es werden 5 Prozent Dividende verteilt.

Von der Alb, 22. März. (Der hereinfallene Geizhals.) Der Gallebauer war ein Geizhals, der sein Kleingeld, seiner Familie mißtrauend, im Gallestasch aufbewahrte. Nun mußte der Bauer auf acht Tage verreisen. In dieser Zeit erliefen der Nachbar, um das Gallestasch für einen Tag zu entleeren. Warum auch nicht? Das Gallestasch wurde am Abend auch wieder beigegeben, auch der Galle kam zurück und eines seiner ersten Geschäfte war, nach seinem heimlichen Kassenschrank zu schauen. Aber da fand er eine schöne Besserung. Mehr als die Hälfte seiner Papiere waren unbrauchbar geworden ein anderer Teil lag auf dem Felde des Nachbarn zerstreut. Der Verlust beträgt immerhin 200 Mark. Noch schlimmer ist, daß die Geschichte rühmbar wurde. Die Schuljugend hat ihm das Versteck gewohnt: Galle, Galle, Galle, bist ein rechter Lalle! Angelegt im Gallestasch, wird dein Geld jetzt sinkend naß. Trag es doch zur Bank hinein, da kannst du dann sicher sein!

Badensburg, 22. März. (Versammlungsmüde.) Eine am Samstagabend vom hiesigen Sozialdemokratischen Verein im Kongerthaus einberufene Versammlung, in der Landtagsabg. Wilhelm Fritsch über die Lage sprechen sollte, konnte wegen allzu schwacher Beteiligung nicht stattfinden.

Baden.

Pforzheim, 20. März. Stadtverordneter Otto Kuhnberger, gegen den sich am Abend des Mittwoch ein Angriff der Menge gerichtet hatte, veröffentlichte im „Pforzheimer Anzeiger“ ein anonymes Schreiben, das er am 18. März erhalten hat. Es lautet: Machen Sie Ihr Testament, denn daß Sie keine acht Tage mehr leben, dafür garantieren vier Männer, welche Pforzheim von einem Subjekt und Schieber frei machen wollen.

Der Habermeister.

Ein Volksbild aus den bairischen Bergen.
Von Hermann Schmid.

65. Fortsetzung.

(Nachdr. verb.)

Sirt war nicht dazu aufgelegt, an den Baumkronen des Lehrers Teil zu nehmen, und beachtete noch weniger die geheime Beziehung, die ziemlich unbehohlenen Hinneingelegt wurde; stumm war er neben dem Nebenhergeleiteten und hatte auf den Ruf eines Knechts sich dem Stalle genähert, wo endlich die Pferde abgemästet, erwärmt und zur Abfahrt bereit standen. Mit unverkennbarer Hast half er dem Knechte, dem das Anschirren nicht stink genug von der Hand ging, ebenso eifrig ergriff er die Peitsche und Jügel, und eb' der Lehrer sich kaum recht in die grüne gottige Schlittenhede gewickelt, sauste das Gespann schon pfeilschnell mit klingelnden Schellen über die festgefrorene Schneebahn dahin. Geräumte Zeit sahen die Reisenden schweigend dem einödnig schwarzen Tannenforst zu beiden Seiten entlang; kein Gespräch kam in Schwung, wenn auch der Lehrer mehrmals versuchte, ein solches einzuleiten, und bald auf die Schneespuren aufmerksam machte, wo ein Hirsch über die Straße gewechselt hatte, bald auf eine Stelle, wo auf dem weißen Grunde die abgeblissenen roten Schalen, dicht aufgestreut herumliegende, erkennen ließen, wie sehr sich ein geschäftiges Fischläschen an den hargigen Tannenzapfen verlustigt hatte; der Richter blieb schweigend und in sich gelehrt.

Er hatte wohl auch Grund dazu. Biel war in den letzten Tagen auf ihn eingedrungen, es waren starke, einander stark widerstrebende Strömungen, die es in seinem Gemüte zu bändigen und zu gleichmäßigem Flusse einzubändigen galt. Hatte auch die Stellung in Dorf und Gemeinde durch seine Erwählung zum Gemeindevorsteher wieder befestigt, daß seiner Ehre und seinem Ansehen ein Mann weder Schädigung noch Gefahr drohen konnte, doch der Mensch von den Schauern und Ereignis-

sen der vergangenen Nacht tief ergriffen und erschüttert worden — vergebens suchte er die Zweifel und Bedenkllichkeiten über die Berechtigung seines geheimen Amtes zu beschwichtigen, welche durch diese Vorfälle in ihm hervorgerufen worden waren; er fand keine andere Beruhigung als daß mit dem eingetretenen Winter die Zeit derselben abgelaufen sei und bis zum nächsten Herbst und zum Wiederbeginn des Volksgerechts noch genügend Raum und Gelegenheit geboten sei zu Ueberlegung und Entschluß.

Dazu war gekommen, daß auch auf dem Dethot die Verhältnisse sich aufs Neue bedenklich verwickelt hatten.

Die große Bäuerin und Base hatte in ihrer Unerbittlichkeit und althergebrachten Sittenstränge, sobald sie zur Bestimmung gekommen, Susti aus dem Hause gewiesen und den Himmel zum Zeugen aufgerufen, er solle ihr eher das Dach über'm Haupte in Feuer aufgehen lassen, als daß sie freiwillig noch eine Nacht mit ihr unter demselben zubringe. Um noch größeres Aufsehen zu vermeiden, hatte Sirt bereits überlegt, ob er die Unglückliche in sich auf das väterliche Gut bringen oder eine andere Unterkunft für sie ausmitteln solle; da löste die Frage sich von selbst, denn die Aufregung der Schwester, welche so hoch gestiegen war, daß sie entweder sofort aufhörte, oder in Wahnsinn übergehen mußte, brach zunächst die kaum erst wieder gesammelte Körperkraft des schwächlichen Mädchens und war: Susti so schwer auf's Krankenlager, daß sie aus dem Hause zu bringen gleichbedeutend gewesen wäre mit einem Vernichte, sie geradeweg zu töten. Ein schlechtes Gemäch in einem Nebengebäude des Hofes, das sie und da den Anstalts-Tagwerker zur Herberge dienen mußte, war alles, was der eiserne Unwille der Greisin her Unglücklichen gestehen konnte, ohne mit sich und ihrem Schwur in Widerspruch zu geraten; dort lag Susti, von einer Magd nebenher gewartet und bedient, in der Blut eines hitzigen Fiebers, das schon am ersten Tage in höchster Stärke ausbrach und sie dem Tode so nahe brachte, daß es sich nur um die Zahl der Stunden zu handeln schien, innerhalb davon sie demselben vorfallen sollte. Viele Tage war sie so gelegen und erst in den letzten hatte der Geist der Jugend über die ankommende Wut der Krankheit gesiegt, es war, als ob es das Verlangen nach dem ihr entrissenen Kinde gewesen, was sie in dem Ringen aufrecht erhalten, als ob die kämpfenden Mächte eine Art Stillstand geschlossen, um nach dem Wiederfinden und Wiedersehen den Kampf mit neuer Heftigkeit und gesteigerter Erbitterung wieder zu beginnen. Stechensmatt, unfähig, ein Glied zu regen, lag Susti, als ihr die Nebel- und Fieberbilder von der Seele verfloren waren; es war fast nur das Herz, was was in ihr sich regte, aber das erste Gefühl seines Schicksals war das der Sehnsucht nach dem Kinde; seiner Erinnerung gehörte der erste Gedanke, ein Nag nach ihm war der erste fallende Laut, die erste Frage an das wiedergekehrte Leben die nach seinem Aufenthalt. Die Magd zögerte nicht, den Bruder von diesem ständlich bringender wiederholten Verlangen in Kenntnis zu setzen; auch der Doktor schrieb ihm und riet, des Kranken den Willen zu tun. Ihre ganze Lebensfähigkeit geistig wie körperlich, erklärte er, sei so ganz und ausschließlich in dem einen Gedanken zusammengedrängt, daß die Möglichkeit der Genesung nur von diesem Punkte aus gehofft werden könne; wisse die Leidende nur erst den Aufenthalt des Kindes, so sei ihrer Sehnsucht ein bestimmtes Ziel gegeben, damit und mit den Plänen des Wiedersehens werde Gleichmaß und Ruhe in das Gemüt wiederkehren und die Heilung des Körpers anbahnen; ihr den sehnlichen Wunsch verweigern, werde neue Stärke der Leidenschaft wie der Krankheit herbeiführen, denen das ohnehin in seinen Grundfesten geschädigte Leben die nötige Widerstandsfähigkeit nicht mehr entgegen zu setzen habe.

Alf diesem gegenüber bestand für Sirt kein Grund längerer Schweigens; er gewann es über sich, der Kranken einen kurzen Besuch zu machen, und erklärte ihr, daß das Kleine sich wohl befände.

(Fortsetzung folgt.)

Rachschiff: Sie lachen über den Brief. Lachen Sie nur, Spartakus weiß sich zu helfen.

Freiburg, 21. März. Infolge der großen Mehl- und Kartoffelnot hat die Stadtverwaltung ein dringendes Gesuch um Lieferung dieser Lebensmittel an die Stadt Basel gerichtet. Diese hat beschlossen, sofort einige Wagen Mehl und Kartoffeln zu senden.

Freiburg, 20. März. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich der Raubmörder Josef Haller aus Neufach bei Bühl zu verantworten. Er hatte am 21. Januar in der Nähe von Bühl versucht den Gastwirt Köpfer von Dahlenweiler zu ermorden und zu berauben und wenige Tage später hatte er bei Hinterzarten den 23jährigen Postausbehalter Ernst Jähringer erschossen und beraubt. Wegen dieser beiden Straftaten wurde Haller zum Tode sowie zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Haller nahm das Urteil ohne jegliche Erregung an.

Willingen, 20. März. Zu schweren Ausschreitungen kam es in Martinsweiler. Der von seiner Frau geschiedene Landwirt Eugen Haas weigerte sich das Haus zu verlassen, weshalb sich die Frau entschloß, das ganze Hauswesen und den Viehstand fortzuschaffen. Da Haas Widerstand leistete, war der Wachtmeister Schumacher von Königsfeld herbeigerufen worden. Haas feuerte auf den Beamten und streckte ihn nieder. Der Täter flüchtete hierauf, wurde aber festgenommen. Auch ein anderer Ortsbewohner, der der Frau beistand, wurde erheblich verletzt.

Tiengen (b. Waldshut), 19. März. Bei dem Inhaber der hiesigen Eierfarnstube, Wagner, wurden durch einen Fahrer 400 Eier beschlagnahmt, die dieser als Kapsel deklarieren an einen Kommerzienrat in Mannheim versenden wollte.

Mannheim, 19. März. Die Gehälter des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister wurden neu geregelt und mit Vereinbarung des Bürgerausschusses gegen 6 Stimmen der U.S.B. wie folgt festgesetzt: Oberbürgermeister: versorgungsberechtigtes Gehalt: 3000 Mark, nichtversorgungsberechtigtes Aufwandsentschädigung: 6000 Mark, sowie nichtversorgungsberechtigtes Teuerungszuschlag wie allen verbeirateten städt. Beamten. Gehalt des 1. Bürgermeisters: 27000 Mark; Aufwandsentschädigung 3000 Mark und die Teuerungszuschlag. Gehalt des zweiten Bürgermeisters 24000 Mark, Aufwandsentschädigung wie beim ersten Bürgermeister und Teuerungszuschlag.

Bermischtes.

Heiratsdrillinge. In Neersburg haben sich drei Töchter der Familie Lehmann aus Kirchheim in Oden-Württemberg mit drei Söhnen der Familie Meyer von Neersburg verlobt. Das drei Schwestern einer Familie drei Brüder einer anderen heiraten, dürfte wohl zu den größten Seltenheiten gehören.

Fräulein Gier! Das „M. Tzbl.“ erzählt: Vorgestern kaufte ich drei Eier. Als ich sie auspacke, sehe ich, daß auf dem einen mit Mehlstift steht: „Gutbesitzerstöchter, blond, 22 Jahre alt, möchte sich verheiraten. Gut Bimpehagen, Westfalen.“ Sofort telegraphiere ich hin, lege der blonden Gutbesitzerstöchter mein Herz zu Füßen. Heute kommt die Rückantwort: „Leider zu spät, ich bin seit fünf Monaten verheiratet.“

Bedeutende Preiserhöhung für Schreibfedern. Der Wirtschaftsverband der deutschen Schreibfedernindustrie erhöhte rückwirkend ab 29. Januar den Großhandelspreis für Schreibfedern um 75 Prozent, von 6.75 Mark auf 11.85 Mark für ein Gros.

Neuere Nachrichten.

Stuttgart, 23. März. Die am 13. März für die württembergische Presse eingezeichnete Vorzensur ist mit Wirkung von gestern abend an aufgehoben worden. — Staatspräsident Bloch hat sich gegenüber einem Zeitungsvertreter skeptisch über die Berliner Einigungsbestrebungen der sozialistischen Parteien geäußert.

München, 23. März. Von den an den Straubinger Anrufen vom 3. bis 5. März Beteiligten wurden vom Straubinger Volksgericht im ganzen 43 verurteilt. In zwei Fällen wurde auf Zuchthausstrafe von 3 Jahren erkannt. Im übrigen bewegten sich die Gefängnisstrafen zwischen zwei Jahren vier Monaten und wenigen Tagen.

Berlin, 22. März. In einer Besprechung der Berliner Vorgänge stellt der Pariser „Temps“ die Behauptung auf, der Staatsstreich sei nur durch die Baltikumtruppen möglich gewesen. Anstatt diese Truppen aufzulösen, seien sie in der verschiedensten Form maskiert worden. — Demgegenüber ist festzustellen, daß die eigentlichen Baltikumtruppen an dem Putschversuch vom 13. März nicht beteiligt gewesen sind. Tatsache ist

nur, daß in der an dem Putschversuch beteiligten Marinebrigade Erhardt ganz vereinzelte kleine Verbände von Truppen vorhanden sind, die vor längerer Zeit im Baltikum verweilt. Mit den eigentlichen Baltikumtruppen hat die Brigade Erhardt nichts zu tun. Diese haben also bei dem Staatsstreich überhaupt keine Rolle gespielt.

Berlin, 22. März. Der Reichspräsident hat im Vertrauen darauf, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht gefährdet wird, die sofortige Aufhebung der Standgerichte in Groß-Berlin angeordnet. — Der Reichsrat hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage zur Beamtenbefoldungsreform angenommen. — Die Hamburger Werften haben die Arbeit fast im vollen Umfang aufgenommen. — In Kiel haben die Parteien beschlossen, die Arbeit in den lebenswichtigen Betrieben wieder aufzunehmen.

Roske nun doch zurückgetreten.

Berlin, 22. März. Wie wir hören, hat Reichswehrminister Roske, den in Stuttgart der Reichspräsident und die Reichsfraktionen noch zu halten gedachten, jetzt sein Abschiedsgesuch eingereicht und es ist ihm bewilligt worden.

Eine Erklärung der Marinebrigade Erhardt.

Berlin, 22. März. Die Urheber des Putsches vom 13. März, die Truppen der Marinebrigade Erhardt, haben Berlin immer noch nicht verlassen. Die Truppen haben nur die innere Stadt geräumt. Sie liegen jetzt in Charlottenburg und Schöneberg. Ihre Panzerautos laufen immer noch durch die Straßen Berlins. Gestern wurden auf der Charlottenburger Chaussee von den Panzerautos der Marinebrigade Proklamationen geworfen, in denen ausgeführt wird, daß die Marinebrigade erst nach Zustimmung absoluter Amnestierung des Generals Lüttwitz Berlin verlassen würde. General Lüttwitz und Herr Rapp hätten nichts anderes getan, als Herr Ebert und Herr Scheidemann im November 1918. Ebert und Scheidemann sei der sogenannte Hochverrat gegliedert, dem General Lüttwitz aber mißlungen. Wenn jene Herren durch ihre Tat heute die Herren des Reiches seien, so dürften auch die Urheber des Putsches vom 13. März nicht bestraft werden. Für dieses Ultimatum tritt die 16000 Mann starke Marinebrigade mit den letzten Waffen und dem letzten Mann ein. Bis dahin lehnen die Truppen die Verhandlungen ab.

Gegen die Schuldigen.

Berlin, 22. März. Die Reichsregierung wird unverzüglich der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach die Strafverfolgung und Aburteilung der hochverräterischen Unternehmungen auch soweit es sich um die der Militärgerichtsbarkeit unterstellten Personen handelt, ausschließlich den bürgerlichen Behörden und Gerichten zusteht.

Der Oberst von Schönstadt ist vom Kommando der Sicherheitspolizei Berlins abberufen worden. Sämtliche Oberpräsidenten sind aufgefordert worden, über das Verhalten der Beamten während der sogenannten Regierung Rapp Bericht einzubringen.

Die preussische Staatsregierung teilt mit: Gegen den Oberpräsidenten Binnig, den Regierungspräsidenten v. Braun, den Oberpräsidenten v. Dassel und den Landeshauptmann v. Brünnel in Königsberg, sowie gegen den Geh. Regierungsrat im Ministerium des Innern, Doye, ferner gegen den Regierungspräsidenten Pauli in Schleswig ist das Disziplinarverfahren unter sofortiger Enthebung von ihren Ämtern angeordnet worden.

Kiel, 22. März. Nach einer Meldung der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung ist Admiral v. Lebehorn, der vormalige Chef der Marineflottille der Ostsee, mit zwei Marineoffizieren in Lütjenburg von Arbeitern festgenommen und ins Gefängnis von Kiel eingeliefert worden. — Die Brigade Löwenfeld hat den Kampf mit den Arbeitern abgebrochen und sich nach Norden zurückgezogen.

Die Kommunistenherrschaft im Industriegebiet.

Köln, 22. März. Eine Abordnung aus dem Hauptquartier der „roten Armee“, die sich in Dagen befindet, verhandelte gestern abend in Köln mit den Abgeordneten Klinge und Sollmann und ersuchte sie, ihren Einfluß auf die Reichsregierung dahin geltend zu machen, daß keine Reichswehr in das Industriegebiet einrücke. Nur wenn Reichswehr entresse, werde die Ordnung gestört. Auch ein hervorragender Bergarbeiterführer hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Gestern warf in Dortmund ein Flieger Flugblätter ab, in denen ausgeführt wird, daß die Katediktatur ein schlechtes Ende

nehmen werde, weil härter noch als die furchtbare Waffe des Bürgerkrieges die Gewalt des Hungers sei. Der „Dortmunder Volksgesundheitsrat“ antwortet heute hierauf folgendermaßen: „Das ganze Industriegebiet sei im Besitze des revolutionären Proletariats. Damit seien auch die Kohlen- und Eisenerzgebiete in dessen Händen, und was das heißt, könne jeder leicht ermessen. Es seien bereits Verhandlungen im Gange, daß für jede Tonne Kohle, die hinaus gehe, ein bestimmtes Quantum Lebensmittel eingetauscht werde. Der Industriebezirk wird keinen Hunger leiden, weil er das beste Zahlungsmittel der Welt besitze.“

Der Telefonverkehr mit Essen ist wieder vollkommen gestört. Die Lage soll in Essen ruhig sein. Mülheim und Duisburg stehen seit gestern ebenfalls unter kommunistischer Herrschaft. Die Reichswehrtruppen aus Mülheim, Düsseldorf und den übrigen Orten des Industriebezirkes haben sich nach Bielefeld zurückgezogen. Die Ruhrorter Rheinbrücke ist von Belgiern besetzt. Die Zahl der Opfer der Essener Kämpfe wird auf mehrere Hundert Tote und Verwundete geschätzt. Die Krankenhäuser liegen voll von Verwundeten. Bei der Öffnung der Gefängnisse sind neben politischen Gefangenen auch zahlreiche gemeine Verbrecher, Diebe, Räuber und Mörder in Freiheit gesetzt worden.

Ernährungsschwierigkeiten im Industriegebiet.

Dortmund, 22. März. Die Frage der Lebensmittelversorgung des Industriebezirkes ist sehr ernst. In Dortmund sind nach Verteilung der letzten noch verfügbaren Brotmenge von zwei Pfund auf den Kopf der Bevölkerung die Mehlbestände vollständig erschöpft. Es ist verfügt worden, zur Streckung der noch verfügbaren geringen Mehlvorräte die wöchentliche Brotration allgemein auf zwei Pfund herabzusetzen. Man ist hauptsächlich auf das Auslandsmehl angewiesen. Der Preis dafür wird sich auf 12 Mark für das Kilo stellen, so daß ein Sechspfundbrot 14—16 Mark kosten würde. In Verhandlungen mit dem Getreideverband hat dieser sich bereit erklärt, für die Ernährung seine Devisen in Höhe von 120 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

Der Umsturz von links.

Koburg, 22. März. Zu den Kämpfen in Gotha, das von jeder Verbindung abgeschnitten ist, macht das Kommando des hiesigen Reichswehrbataillons die Mitteilung, daß die Reichswehrtruppen in Gotha bei den Kämpfen bisher 10 Tote, 34 Verwundete und 9 Vermisste haben. Die Verluste der aufständischen Arbeiter belaufen sich auf über 1000 Mann.

Berlin, 22. März. In Neufach macht sich heute eine erneute rege Werbetätigkeit zur Ausrunderung der Räterepublik bemerkbar. An den Anschlagstellen, die über und über mit roten Zetteln bedeckt sind, sowie an Laternenpfeilen und Häusern wird die proletarische Bevölkerung zur Bildung einer roten Armee, für die eine Werbesentrale eingerichtet worden sei, aufgefordert. Andere Zettel fordern auf zum Anschluß an Sowjetrußland und zur Einführung der Katediktatur, wieder andere tragen Aufschriften wie: „Wieder mit den Offizieren!“ usw. Ferner wird in Anschlägen, die von der kommunistischen Partei Deutschlands unterzeichnet sind, den Mitgliedern der U.S.B.D. unter der Angabe, sie schickten nach den Ministersejeln, Schlappheit in ihrer Haltung vorgeworfen.

Veranbarung der Grabstätte des Reichskanzlers.

Hamburg, 22. März. In der Nacht zum Sonntag wurde das Mausoleum von Friedrichruh, die Grabstätte des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, von zwei Einbrechern heimlich gesücht, die silberne Kränze, Sargschmuck und dergleichen raubten. Die Einbrecher, zwei etwa 25 Jahre alte Männer in selbgrau, wurden in Büchen verhaftet.

Was kostet künftig monatlich die Zeitung?

Hierüber schreibt das „Schwarzw. Volksblatt“:

Weniger als ein Viertel Wein!
So viel als sechs Pfund Brot!
Weniger als sechs Eier!
Weniger als drei gute Zigarren!
Weniger als zehn gute Zigaretten!
Weniger als vier Liter Milch!
Weniger als ein halbes Pfund Butter!

Württ. Amtsgericht Heinenburg.

Im Genossenschaftsregister, Band II, ist bei dem Darlehenskassenverein Schwann, eingetragene Genossenschaft mit unbefristeter Haftpflicht in Schwann, heute eingetragen worden:

In der Generalversammlung vom 28. Dez. v. J. ist an Stelle des gestorbenen Glasers Ludwig Merkle der Landwirt Friedrich Bärle in Schwann als Vorstandsmitglied gewählt worden.

Den 15. März 1920. Oberamtsrichter Brauer.

Bekanntmachung.

Die Einwohnerschaft wird auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

I. Zur Verhütung von Waldbränden.

§ 308 des Strafgesetzbuches:

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer Lage und Beschaffenheit nach geeignet sind, das Feuer einer der in § 306 Nr. 1—3 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzutellen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

§ 309 des Strafgesetzbuches:

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand der in § 306 und 308 bezeichneten Art herbeiführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mk. und, wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

§ 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches:

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

Art. 40 des Forstpolizeigesetzes:

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht im Walde betreten wird,
2. im Walde brennende oder glühende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von Fällen des § 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Polizeibehörde Feuer anzündet, oder im Falle der Erlaubnis dasselbe gebrüht zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt oder bei Erteilung der Erlaubnis den ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,
4. wer der Verpflichtung zur Anzeige eines Waldbrandes ohne genügende Entschuldigung nicht nachkommt, oder bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Beamten zur Hilfeleistung nicht entspricht, obwohl er der Aufforderung ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Art. 32 des Forstpolizeigesetzes:

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Feldpolizeibehörde zuwiderhandelt.

II. Zum Schutz seltener Waldpflanzen, insbesondere der Stechpalme.

Art. 22 des Forstpolizeigesetzes:

Mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. wird bestraft, wer in fremdem Walde ohne Erlaubnis Kräuter sammelt usw.

Art. 6 Ziffer 4 des Forststrafgesetzes:

Forstdiebstahl im Sinne dieses Gesetzes ist, falls der Wert des Entwendeten 20 Mark nicht übersteigt, der in einem Walde verübte Diebstahl, insbesondere an Holzpflanzen, Gras, Heide, Moos, Laub, Streuwerk, Nadelholzapfen, Waldsamernein, Baumstamm, Holz, sofern dieselben noch nicht eingesammelt sind.

Art. 18 des Forststrafgesetzes:

Wer vorsätzlich und rechtswidrig in fremdem Walde Erzeugnisse desselben beschädigt oder zerstört, wird, wenn der Betrag des dadurch verursachten oder beabsichtigten Sachschadens die Summe von 10 Mk. nicht übersteigt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Wildbad, den 18. März 1920.

Stadtschultheißenamt:
Baehner.

Grundstücks-Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Juristen Emil Leibbrand bringen aus dem Nachlaß erstmals am **Mittwoch, 24. ds. Mts.** auf dem Rathaus in Birkensfeld nachmittags 1/7 Uhr nachstehende Grundstücke zur Versteigerung.

Geb. 387 Wohnhaus, Scheuer und Hofraum.
Parz. 3473 Gemüsegarten u. Acker auf der kleinen Höhe.
3474

zuf. 34 a 77 qm.
Birkensfeld, den 22. März 1920. Ratsschreiber:
Sinner.

Eier-Abgabe.

Auf Lebensmittelmarkt 21 wird ein Ei abgegeben.
Listenschluß Donnerstag abend 6 Uhr.
Lebensmittelamt Wildbad.

Wirtschaftsschluß.

Am **Ostersonntag und Ostermontag** endgültiger Wirtschaftsschluß, wozu ich die verehrl. Einwohner von Wildbad und Umgebung frdl. einlade.

Rehwasser, 22. März 1920

Forstwart Bödle.

Anfragen auf Chiffre-Inserate

Wolle zwecks Auskunfterteilung von den Anfragenden stets das Rückporto beigefügt werden. Am einfachsten dürfte es sein, zu diesem Zweck Doppelpostkarten mit Rückantwort zu verwenden.
Geschäftsstelle d. „Enztäler“.

Wildbad.

Der Verkauf

von **Altanz und Schmied-** eisen findet am **Donnerstag vorm. 9 1/2 Uhr** statt.

Wilh. Kranz,
Baumeister.



Oberamtsstadt Neuenbürg.
Butter-Verkauf.
 Am Mittwoch, d. 24. März
 8 Uhr vorm. an Nr. 63—150,
 8 1/2 U. vorm. an Nr. 151—240,
 9 Uhr vorm. an Nr. 241—330,
 9 1/2 U. vorm. an Nr. 331—420,
 10 Uhr vorm. an Nr. 421 bis
 etwa Nr. 520.

Die Hühnerhalter werden
 hiermit auf den am Rathaus
 angeschlagenen Erlaß der
 Landesversorgungsstelle, betr.
 der Folgen bei Nichter-
 haltung d. Eierablieferungs-
 pflicht dringend hingewiesen.
 Städt. Lebensmittelstelle:
 J. A.: Klinf.

Liederkränz Neuenbürg.
 Heute Abend Probe
 statt Donnerstag.

Evang. Kirchenchor
 Wildbad.
 Donnerstag Abend 8 Uhr
Singstunde.

Neuenbürg.
Schleifer
 oder
Hilfsarbeiter

zum Anlernen gesucht.
 Friedrich Waldbauer.
 Neuenbürg.

2-3
Bienenstöcke,
 gesunde Völker, mit vorjähriger
 Königin zu kaufen gesucht.
 Zeratsch, Windhof.

Kinderwagen,
 noch gut erhalten, zu verkaufen.
 Angebote erbeten unter S.
 2. 77 an die Enztälerge-
 schäftsstelle.

Kinderwagen,
 noch gut erhalten, zu verkaufen.
 Ansuchen bei Karl Oberle,
 Mehrgewerke in Neuenbürg.

Maifensbach.
 Ein fast neues
Fahrrad
 (Friedensware) mit gutem
 Gummi und Freilauf sehr
 preiswert dem Verkauf aus
 Jakob Luz.

Neusag.
 Verkaufe meinen 10 Monate
 alten rittfähigen

Eber.
 Wilhelm Hörter sen.
 Feldbrennach.

Habe einen
Brabanterpflug
 ohne Vordergestell, bereits noch
 neu, sowie ein

eisernes Fenster
 70x117, zu verkaufen.
 Gottfried Mitschke,
 Baumwart.

Unterhaltenes
Pianino
 oder Flügel aus Pri-
 vatband zu kaufen ge-
 sucht. Angeb. unter Chiffre
 S. 2. 1473 an Rudolf
 Wölfe, Stuttgart erbeten.

Gummiwaren
 Muttersprige, Franentopf,
 sanitäre Franenartikel.
 Anfragen erbet. Berlandt, Gen-
 singer, Dredon 2, 22, Am See 27.

Neuenbürg.
Kaufe altes Eisen, sowie Metalle
 jeder Art und Menge, Lampion und Felle zu den
 höchsten Preisen.
 Wlth. Wentsch oberer Sägerweg.

Heu-Versteigerung.
 Am Donnerstag, den 25. ds. Mts. wird auf
 Bahnhofsstation Neuenbürg um 1/8 Uhr
gutes norddeutsches Wiesenheu
 versteigert.

Bringe am Mittwoch abend von 5 Uhr ab bei
 Karl Kaiser in Neuenbürg einen Transport

Milch- und
Läuserschweine
 zum Verkauf.
 Happold, Schweineverfand,
 Groß-Ingersheim, Telephon 3.

Birlensfeld.
Große Auswahl in weißen u. farbigen
Schürzen, Unterröcken, Unter-
tailen, Blusen u. Kinderschürzen
 Ferner Bettzeug, weißes Baumwolltuch,
 Hemden-Unterrockflanell.
 Zum Besuch ladet ein
 Wilhelm Knörzer, Bahnhofstr. 24.

C. Bechert, Dentist,
Pforzheim,
 Oestliche Karl Friedrich-Strasse 76.
 (Altstadt.) Telephon Nr. 2692.

Atelier für Zahnleidende.
 Sprechstunden 9—5 Uhr täglich.
 Sonntags von 9—12 Uhr.
 Auch für Krankenkassen.

Bringe mein äußerst leistungsfähiges und weit-
 hin bekanntes
Photogr. Atelier
 in empfehlende Erinnerung. Atelier Sonn und
 Werltags geöffnet. Komme auf Wunsch auswärts.
 Vergrößerungen nach jedem Bilde.
Fritz Wolff, vorm. Max Wolff,
 Pforzheim, Schulberg 5, Tel. 1331.

Was ist für Frauen erlaubt
wenn sie liest?
 Ein gutes Buch von
 Käthe Sturmfels,
 gleich nützlich zu lesen
 für Jungfrauen und Jünglinge, Weib oder Mann. Bereits 40000
 Bände verkauft. Preis M 2,70 portofrei gegen Voreinsendung
 oberer Nachn. nach Rodmas-Verfand, Feuerbach 2 (Württ.)

Brennholz
 jeder Art und Menge, auch Sägemehl,
 kauft waggonweise gegen Kasse.
Julius Ulrich, Holzgroßhdlg., Stuttgart
 Tel. 3273. Forststraße 102 A und B

Medic.-Drogerie
Grundner Nachf.
Wildbad
 empfiehlt:
Wasserglas und
Sarantol
 zum Eier einlegen.

Fußbodenöl, hell u. geruchlos
Bohnerwachs, weiß u. gelb
 reine Delware.
 — Güte: —
Frisch'sche Fußboden-
Lackfarben

in den verschiedenen Farbtönen.
 Weißer Emaillelack,
 ferner sämtl. sonstige Farben
 auf Wunsch fertig angerührt.
Asphaltlack

Gold- u. Silberbronzen
Aluminium-Bronzen
 für Ofenrohre.

Schrubber, Lambrienbürsten
Ofenwische, Stobelien,
Naphthalin in Angeln
 und Pulver.
Globol, tötet Motten.

Wildbad.
Verloren
 von der Ziegelhütte bis Villa
 Hanselmann ein **Portemon-**
naie. Diejenige, die es auf-
 hob, soll es bis spätestens
 Mittwoch in der Buchhandlg.
Paude abgeben, da sie er-
 laumt wurde.

Wildbad.
Verloren
 ging am Sonntag auf dem
 Wege von der Trinkhalle nach
 dem Windhof in den Enz-
 anlagen ein **Vorgnon.**
 Abzugeben gegen gute Be-
 lohnung bei **J. Paude,**
 Buchhandlung

Wildbad.
Verloren
 ging Sonntag vormittag eine
Große mit Inschrift
 „Republik Brasilien.“
 Abzugeben gegen Belohnung
 bei **Ofenicher Hammer.**

Wildbad.
Umtausch.
 Vom Kommunal-Verband
 erhaltene **Schuhe Nr. 39**
 suche gegen gleiche Nr. 40
 bis 41 zu tauschen.
Ww. Rothfuß,
 Straubenberg.

Wildbad.
Verkauf.
 14 Stk. Fenkerläden (Ja-
 soulien), weiße Gartenmöbel,
 4 Stk. große Blattspflanzen
 mit Kübel, 1 Baumlester,
 2 Wagenlester und versch.
 Baumwurzeln wird unter
 der Hand billig abgegeben.
Ferd. Edelmann,
 Villa Mollke.

Wildbad.
 Ein Stück
Garten
 oder
Feld
 zu kaufen oder zu pachten
 gesucht.
 Zu erfragen in der Buch-
 handlung Paude, Wildbad.

Den verehrlichen Einwohnern von Wildbad und um-
 liegenden Orten zur gest. Kenntnisnahme, daß Herr Stirner
 in Wildbad den

Verkauf meiner Sämereien
 übernommen hat und bitte um geneigten Zuspruch.
Carl Gentner, Handelsgärtnerei,
 Baumschulen und Samenhandlung, Schwann.

Forstamt Wildbad.
Wiesenverpachtung.
 Am Samstag, den 27.
 März 1920, vorm. 9 Uhr
 wird auf der Forstamtskanzlei
 die sogenannte **Sabelwiese**
 auf 12 Jahre öffentlich ver-
 pachtet.
 Den 22. März 1920
 Forstamt: **Drescher.**

Wildbad.
 Ein gebrauchter
Herd,
 1,20—1,50 Meter lang, wo-
 möglich Boiler, sowie ein
Wirtschaftsherd
 1,60 Meter lang, wird zu
 kaufen gesucht.
 Zu erfragen bei
 Ofenicher Hammer.

G. Wohlmuth & Co.
 Konstanz
 Kreuzlingerstraße 47a
Wohlmuth's
Heilapparate
 haben vielen
1000 den
 die Erlösung und Heilung
 von Nöhsias, Gicht, Rheu-
 matismus, Lähmungen,
 Frauen- u. Kinderkrank-
 heiten gebracht. Verlangen
 Sie kostenlos Druckchriften
 bei unserm Allein-Verreter
 Medicinal-Drogerie
G. Grundner Nachf.
 Wildbad.

Wildbad.
 Eine erstklassige

Mug- u.
Fahr-
Ruh,
 zu kaufen gesucht.
Papierfabrik Wildbad.

Ich suche sofort zu kaufen
 für vorgemerzte Käufer,
Villen,
Fabriken
Geschäfte j. Art.
Sägewerke,
Güter.

M. Busam, Liegensch. Büro
 Karlsruhe, Herrenstraße 38

Dienstmädchen
 gesucht.
 Ein braves Mädchen findet
 bei kleiner Familie und guter Be-
 zahlung Stellung auf 1. April
 oder später.
 Frau Fabrikant **Wilhelm**
Ziegler, Pforzheim, Luisen-
straße 56.

Birlensfeld.
Sofort zu verkaufen:
 Mehrere Zentner
Linsen, Erbsen, Rotkleeisamen
 und schönes **Tafelobst**
 bei **Friedrich Bester, Gärtnerei, Hauptstr. 25.**

Arn bach.
 Die Gemeinde hat einen
 abgängigen (unbrauchbaren)
 eisernen
Brunnentrog
 (ca. 300 Zentner schwer), zu
 verkaufen.
 Angebote wöken gerichtet
 werden an das
Schultheißenamt.

Dobel.
Verlaufen
 hat sich am Samstag meine
 schwarze **Stichelhaardach-**
hündin, auf den Namen
 Waki gehend; ich bitte um
 Mitteilung gegen gute Be-
 lohnung über dessen Verbleib.
 Vor Ankauf wird gewarnt.
Forstwart Lebsant.

Kropf! Dicken Hals!
 beseitigt
 Apotheker **Kathelhubers**
Kropfgeist!
 Gleichzeitige Anwendung meines
 Kropfpulvers erhöht und be-
 schleunigt die Wirkung. Preis
 des Pulvers M. 3,50, Preis
 des Kropfgeistes M. 5. —
 Porto und Packung extra!
 Allein durch
Kolapotheke Heddingen Kobenzollern.

Unterkunft
 gesucht
 für ein junges gebildetes Mäd-
 chen zur Erlernung der
 Küche in gutem Hotel
 oder Pensionat.
 Gest. Off. erbeten mit Preis-
 angebe und Bedingungen an
 Frau **J. Bayer, Tübingen,**
 Staufenstraße 38.

Gesucht zum sofort. Eintritt
 anständiges, solides
jüngeres Mädchen
 zum Servieren und Mithilfe
 im Haushalt (keine Berufs-
 tellnerin) für bel. Ausflugs-
 ort. Jahresstelle. Ebenda-
 selbst ein jung. **Mädchen**
 für Küche und Hausarb. Ge-
 legenheit, das Kochen zu er-
 lernen geboten.
 Gest. Zuschriften mit Bild
 und Zeugnisabschriften erb.
H. Blickensdorfer zum
Seehaus bei Pforzheim
 (Baden.)

Herrenalb.
 Fleißiges, ehrliches
Küchenmädchen
 bei gutem Lohn für sofort
 oder 1. April gesucht.
Walderziehungsheim
Falkenburg.

Suche sofort oder auf
 1. April ein fleißiges, ehrliches
Mädchen
 für meine Privatpension nach
 Karlsruhe, Hirschstr. 4 part.

